

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Redefin hat in der öffentlichen Sitzung vom 01.11.2012 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gemäß Hauptsatzung am 10.2013 im amtlichen Mitteilungsblatt "Hagenower Kommunalanzeiger".

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V beteiligt worden.

3. Die Gemeindevertretung hat am 25.09.2013 beschlossen, den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlichen auszuliegen.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.10.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2013 bis 25.11.2013 im Amt Hagenow Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow während der Dienststunden des Amtes öffentlich ausliegen.

Montag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist im Amtlichen Mitteilungsblatt, dem Hagenower Kommunalanzeiger, am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Redefin, 7.1.2014

Stiegelabdruck

Die Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2013 die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, der Gemeinde Redefin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 18.12.2013 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am 18.12.2013 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Redefin, 7.1.2014

Stiegelabdruck

Die Bürgermeisterin

8. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, der Gemeinde Redefin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der beigefügten Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Redefin, 7.1.2014

Stiegelabdruck

Die Bürgermeisterin

9. Die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 7.2.2014 gemäß Hauptsatzung im amtlichen Mitteilungsblatt "Hagenower Kommunalanzeiger" bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erscheinen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des 7.2.2014 in Kraft getreten.

Redefin, 7.2.2014

Stiegelabdruck

Die Bürgermeisterin

10. Die Satzung über den Bebauungsplan ist gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V nach Ausfertigung und Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) angezeigt worden.

Redefin, 7.2.2014

Stiegelabdruck

Die Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Redefin über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "betreutes Wohnen - Wiesengrund" nach § 13 BauGB

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).



— Maßstab 1 : 500 —

Hinweis:
die farbigen Darstellungen sind Gegenstand der 1. Änderung

Hinweis :
Als Vermeidungsmaßnahme für artenschutzrechtliche Konflikte ist die Baufeldfreimachung außerhalb der Hauptbrutzeit der Vögel in der Zeit vom 15. August bis 28. Februar vorzunehmen.

Teil B Text

Textliche Festsetzungen

- Maß der baulichen Nutzung
- 1.1 Für das Maß der baulichen Nutzung gelten die in nebenstehender Planzeichnung vermerkten Obergrenzen: abweichend von 17 (1) BauNVO wird die zulässige Grundflächenzahl gemäß § 17 (2) BauNVO mit 0,6 festgesetzt.
- Die zulässige Traufhöhe beträgt für das Plangenet WA 5,00m.

Planzeichen nach Planzeichenverordnung 1990 (PlanV90)

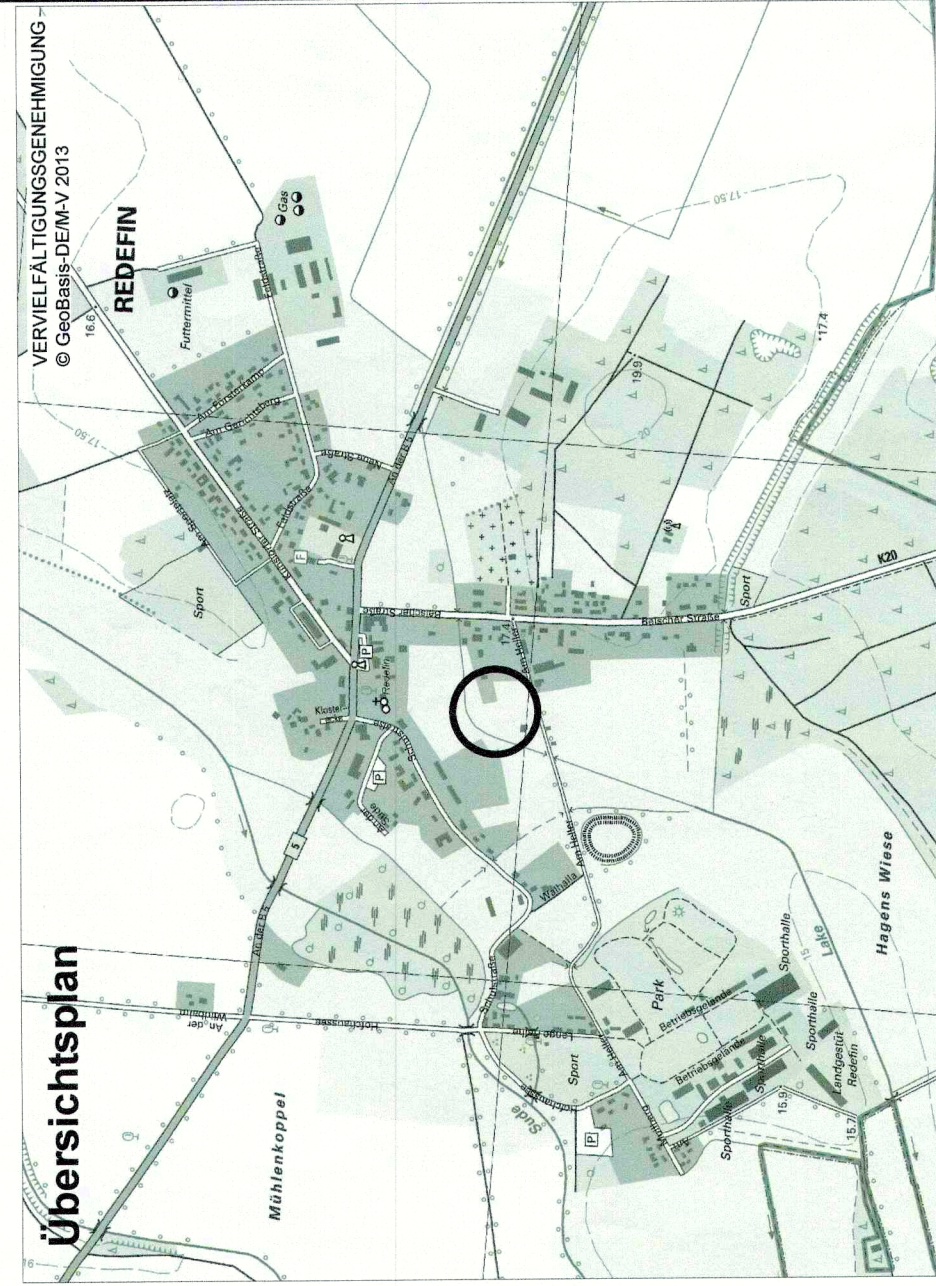
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1–11 BauNVO)	WA allgemeines Zähl der Wohngebiet Vollgeschosse	I (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 16 BauNVO)
--	--	---

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 16 BauNVO)	0,6 0,4 Zul. Grund- flächenzahl
--	---------------------------------------

—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
—	Baugrenze
—	Abbruch
—	Abfall
—	Ein- bzw. Ausfahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und on Verkehrsflächen Abs. 6 BauGB)

zusätzlicher Einfahrtsbereich

Übersichtsplan



Rechtskraft:	Dezember 2013
genehmigungsfähige Planfassung:	September 2013
Entwurf:	
Vorentwurf:	
Planungsstand	Datum:

Satzung der Gemeinde Redefin über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "betreutes Wohnen - Wiesengrund" nach § 13 BauGB

Kartengrundlage: gesamtete Kopie der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Betreutes Wohnen, Wiesengrund" M 1 : 500	Auftraggeber: Stadtplaner: Dipl.-Ing. Heiga Römer Bürgermeisterei Stadt- und Landschaftsplanung Hagenow Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow	Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Oehl Bürgermeisterei Stadt- und Landschaftsplanung Hagenow Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow
Maßstab 1 : 500		